

Jean-Christophe COUVENHES, Silvia MILANEZI (Hrsg.), *Individus, groupes et politique à Athènes de Solon à Mithridate. Actes du colloque internationale Tours 7 et 8 mars 2005* (Collection «Perspectives historiques» 15), Tours: Presses Universitaires François Rabelais 2007, 493 S.

Die Akten dieses 2005 in Tours abgehaltenen Kongresses greifen ein Thema auf, das in den letzten Jahren vermehrtes Interesse gefunden hat: Gruppen und „Vereine“ im weitesten Sinne im antiken Athen.¹² Ein Schwerpunkt der Beiträge liegt dabei auf dem Verhältnis zwischen dem Einzelnen, der Gemeinschaft aller Bürger und — zwischen den beiden, oft auch in einer Vermittlerfunktion stehend — den verschiedenen Gemeinschaften und Gruppierungen innerhalb der Stadt offizieller oder inoffizieller Natur. Wie Patrice Brun in seinen Schlussbetrachtungen bemerkt, ist es höchst erfreulich, dass das antike Athen, das in den letzten Jahrzehnten hauptsächlich eine Domäne angloamerikanischer Forscher war, nun bei einem vorwiegend französischen Kolloquium thematisiert wurde. Die athenische Gesellschaft wird so mit Fragestellungen und Methoden von Historikern einer anderen Wissenschaftstradition neu und — wie sich zeigt — mit großem Erkenntnisgewinn beleuchtet.

Paulin ISMARD (*Les associations en Attique de Solon à Clisthène*, 17–33) versucht, das durch Quellen schlecht belegte „phénomène associatif“ im archaischen Athen zu fassen. Er versteht das solonische Gesetz über Vereinigungen (Dig. 47,22,4) nicht als Beschränkung der Vereinsautonomie, sondern als Anerkennung der Rolle von verschiedenen Gruppen als Relais für die Zugehörigkeit zum athenischen Staat. Das Bürgerrecht beruhte in archaischer Zeit unter anderem auf der Integration in lokale Verbände, wofür Ismard als Beispiel die Gruppe der *Gephyraioi* anführt. Er lehnt die gängige Ansicht ab, wonach Kleisthenes Phratrien und *gene* unverändert gelassen habe und sieht in dem viel diskutierten Philochorosfragment FGrHist 328 F 35a ein Indiz dafür, dass erst Kleisthenes die Zugehörigkeit aller Bürger zu Phratrien begründete.

Mehrere Artikel behandeln das Verhältnis bekannter Politiker des 5. Jahrhunderts zu verschiedenen Gruppen innerhalb der athenischen Gesellschaft. Anhand der Beispiele von Kimon, Perikles, Alkibiades und Themistokles zeigt Alain DUPLOUY (*Du voisinage à la sphère internationale: cercles de collectivité et niveaux d'énonciation des modes de reconnaissance*

¹² Unter den jüngeren Publikationen zu diesem Themenkomplex sind als monographische zu nennen: N. F. Jones, *The associations of classical Athens: the response to democracy*, Oxford 1999 (kritisch mit seiner Theorie vom „territorial deme“ setzen sich in diesem Band die Beiträge von Milanezi und Couvenhes auseinander); I. Arnaoutoglou, *Thusias heneka kai sunousias: private religious associations in Hellenistic Athens*, Athen 2003, und jetzt auch P. Ismard, *La cité des réseaux. Athènes et ses associations VI^e–I^{er} siècle av. J.-C.*, Paris 2010.

sociale dans l'Athènes classique, 35–55), wie diese Politiker in verschiedenen „cercles de collectivité“ agierten, von der unmittelbaren Nachbarschaft und dem eigenen Demos bis hin zur panhellenischen Bühne von Delphi und Olympia, und wie sich aufgrund der Rücksicht auf die unterschiedlichen Rezipientenkreise die Selbstdarstellung auf den verschiedenen Ebenen deutlich unterscheiden konnte. Einige der dazu herangezogenen Quellen werden auch von Pauline SCHMITT-PANTEL (*L'entrée dans la vie publique des «hommes illustres» à Athènes au V^e siècle à partir des Vies de Plutarque*, 57–73) eingehend besprochen. Sie untersucht Plutarchs Viten des Aristeides, Themistokles, Kimon, Perikles, Nikias und Alkibiades im Hinblick darauf, wie das „vorpolitische“ Leben dieser Personen geschildert wird. Bereits die Ausbildung und das frühe Liebesleben der Personen werden als Begründung für die spätere politische Ausrichtung dargestellt und vor dem endgültigen Aufstieg zum Spitzenpolitiker findet sich mehrfach das Motiv des vollständigen Rückzugs vom gesellschaftlichen Leben und des Verzichts auf fast alle sozialen Verbindungen. Anne QUEYREL (*Dissimulation, ententes politiques et revirements dans l'Athènes du V^e siècle*, 75–131) stellt Überlegungen dazu an, bei welchen Gelegenheiten im politischen Alltag Athens im 5. Jahrhundert geheimen Absprachen eine wesentliche Rolle zukommen konnte. Solche Aktionen im Verborgenen konnten sowohl bei legalen Vorgängen (Ostrakophorie, Volksversammlung, Prozesse) als auch bei konspirativen Machenschaften von Bedeutung sein, wurden jedoch von der Bevölkerung in jedem Fall mit Misstrauen beobachtet. Nach dem Sturz der Vierhundert versuchte man vehement, derartige Aktivitäten zu unterbinden.

Einige weitere Beiträge arbeiten gesellschaftliche Gruppen im Athen des vierten Jahrhunderts heraus, deren Bild in den Quellen oft nicht so deutlich oder einheitlich ist und die deshalb bisher noch nicht intensiv als Kollektiv behandelt worden sind. Claude MOSSÉ (*L'entourage des Politeuomenoi: "clientèle" privée ou factions politiques?*, 133–139) konzentriert sich auf die Personen, die in den innenpolitischen Kämpfen ihrer Zeit in der zweiten Reihe standen, die Gefolgschaft der bekannten Rhetoren bildeten und vor allem anlässlich von Gerichtsprozessen ins Rampenlicht traten.¹³ Diese Männer der „Entourage“ gehörten zur reichsten Schicht der Bürger, entstammten aber nur selten altadeligen Familien. Die Autorin betont, dass sich diese politischen Zirkel nicht nur nach persönlichen Sympathien und Animositäten bildeten, sondern durchaus politische Projekte (Imperialismus, Finanzpolitik, Verhalten gegenüber Makedonien) dahinter standen, für die Charakterisierung als „politische Partei“ jedoch eine ausgebildete Ideologie und eine feste Organisation fehlen. Patrice BRUN (*Les epieikeis à Athènes au IV^e siècle*, 141–153) zeigt den Wandel auf, den der Begriff *epieikeis* in Bezug auf Politiker im Laufe der Zeit erfahren hat. Während im fünften Jahrhundert als *epieikeis* eher die konservativ-oligarchischen, sparta-freundlichen Politiker bezeichnet wurden, ging diese Bedeutung im 4. Jahrhundert aufgrund des Konsenses über die demokratische Verfassung verloren und der Begriff konnte nun für alle *politeuomenoi* verwendet werden. Er bezeichnete vor allem moralische „bürgerliche“ Werte wie Mäßigung, Einsatz des eigenen Vermögens für den Staat und Besinnung auf die mythische Vergangenheit Athens. Brun widerspricht damit der Ansicht, wonach diese Rückbesinnung auf „alte Werte“ erst nach Chaironeia eingesetzt hätte. Edward E. COHEN (*Slave Power at Athens: Juridical Theory and Economic Reality*, 155–169) plädiert dafür, den Begriff von Macht nicht rein institutionell-juristisch zu verstehen, sondern auch sozioökonomische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Unter diesem Aspekt behandelt er die „Macht“ von Sklaven, die manchen von ihnen durch

¹³ Weder in diesem Aufsatz noch im restlichen Buch findet sich ein Verweis auf die einschlägige Dissertation von Ch. Pecorella Longo, *„Eterie“ e gruppi politici nell'Atene del IV sec. a.C.*, Florenz 1971.

ihren Reichtum und ihre wirtschaftliche Bedeutung zukam und die es ihnen erlaubte, mit Bürgern auf Augenhöhe zu agieren oder sogar die Stadt in ihre Abhängigkeit zu bringen. Vincent AZOULAY (*Champ intellectuel et stratégies de distinction dans la première moitié du IV^e siècle: De Socrate à Isocrate, 171–199*) versucht zu zeigen, dass man ab dem frühen vierten Jahrhundert in Athen von „Intellektuellen“ in dem Sinne sprechen kann, wie der Begriff seit dem späten 19. Jahrhundert verwendet wird. Voraussetzung dafür ist der Rückzug vieler philosophischer Köpfe aus dem aktiven bürgerlichen Leben nach dem Ende des Regimes der Dreißig und die zunehmende Institutionalisierung der Szene, die in der Gründung von Schulen zum Ausdruck kommt. Die Zwischenstellung der Intellektuellen zwischen Politik auf der einen und rein geistiger Beschäftigung auf der anderen Seite verdeutlicht er am Beispiel des Isokrates.

Jean-Marie BERTRAND (*À propos de l'identification des personnes dans la cité athénienne classique, 201–214*) referiert mehrere Gerichtsfälle, in denen die Identität und damit der rechtliche Status einer Person umstritten waren. Er betont, dass in einer Stadt wie Athen, die keine *face-to-face-society* mehr sein konnte, einzig die Einbindung in verschiedene soziale Einheiten und Netzwerke (*oikos*, Phratrie etc.) und damit der mögliche Rückgriff auf Zeugen es ermöglichten, die eigene Identität zu beweisen. Das Individuum als solches außerhalb jeder Gruppe verfügte sozusagen über keine Identität. Als Beispiel dafür, was Identität und Individualität für einen Bürger bedeuteten, werden die Prozesse gegen Boiotos genauer besprochen (210–214).

Roland ÉTIENNE und Adrien MÜLLER (*Les mouvements de population en Attique: l'exemple de la Mésogée, 215–231*) unternehmen mithilfe einer statistischen Auswertung der Informationen von Grabstelen der Zeit von 400 bis 250 v. Chr. eine Untersuchung über die Binnenwanderung in Attika seit den kleisthenischen Reformen am Beispiel der Mesogeia, die auch durch anschauliche Karten illustriert ist. Außer einer nicht überraschenden verstärkten Migration von der *mesogeia* ins *asty* und möglicherweise einige andere Demen lassen sich dabei nur wenige Tendenzen sicher feststellen. Das geographische Relief und die politische Organisation (Phylenzugehörigkeit) scheinen jedenfalls keine Rolle gespielt zu haben. Einige der angedeuteten Migrationsmuster basieren allerdings auf sehr geringen Zahlen und müssen daher hypothetisch bleiben.

Im einzigen numismatischen Beitrag geht Catherine GRANDJEAN (*L'identité civique athénienne, l'argent et le bronze, 233–240*) der Frage nach, warum die sonst so innovativen Athener vergleichsweise spät (330er Jahre) mit der regulären Prägung kleiner Nominalien in Bronze begannen. Sie zeigt anhand literarischer Texte des 4. Jahrhunderts, dass „gutes“ Geld (*nomisma*) mit guten Gesetzen (*nomoi*) und rechtsstaatlicher Ordnung assoziiert wurde und nach der ersten katastrophalen Erfahrung mit Buntmetallgeld in der Endphase des peloponnesischen Krieges das Silbergeld sehr schnell zur Stärkung der restituierten demokratischen Ordnung wiedereingeführt wurde.

Der Aufsatz von Silvia MILANEZI (*Les Icaréens et le dème des Icaréens (IG II² 1178): à propos de l'identité politique dans un dème attique, 241–272*) hat ein vielbeachtetes Dekret des Demos Ikarion aus den 360er Jahren zum Thema, in dem die Ἰκαριεῖς und ὁ δῆμος ὁ Ἰκαριέων getrennt genannt werden. Nach einer ausführlichen Darlegung der Forschungsgeschichte mit eigenen Überlegungen zu den verschiedenen Theorien über das Verhältnis dieser beiden Gruppen, in deren Zuge sie auch einen neuen Ergänzungsvorschlag zu IG I³ 254 Z. 2–4 bringt, spricht sich die Autorin nach Verwerfung diverser neuerer Erklärungsversuche *faute de mieux*

dafür aus, wie schon die ersten Bearbeiter in den *Ikarieis* ein *genos* zu sehen, das im lokalen Dionysoskult in Ikarion besondere Vorrechte besaß und mit dem Demos zusammen agierte.¹⁴

Graham OLIVER (*Citizenship: inscribed honours for individuals in Classical and Hellenistic Athens*, 273–292) setzt sich kritisch mit der von M. J. Osborne in dessen *Naturalization in Athens* vertretenen These auseinander, wonach das athenische Bürgerrecht ab ca. 140 v. Chr. freigiebiger vergeben wurde und nicht mehr nur durch Dekret, sondern möglicherweise durch Kauf erhältlich war. Oliver geht auf die von Osborne dafür vorgebrachten Argumente einzeln ein, um diese zu widerlegen, und kommt zu dem Schluss, dass das athenische Bürgerrecht zumindest bis in die Mitte des 1. Jh. v. Chr. eine herausragende Ehrung blieb und nur in seltenen Fällen verliehen wurde.

Zwei Beiträge betreffen auch das an verschiedenen Gruppierungen in hellenistischer Zeit so reiche Inschriftencorpus von Rhamnus. Aufbauend auf einem Katalog der fünfzehn Inschriften, in denen die in Attika nur in Rhamnus zwischen der Mitte des 3. Jh. und dem frühen 1. Jh. v. Chr. bezeugten *paroikoi* genannt sind, stellt Jean-Christophe COUVENHES (*Les décrets des paroikoi de Rhamnounte*, 293–313) Fragen nach der Entstehung und dem Charakter dieser bisher wenig beachteten Gemeinschaft. Er sieht in ihnen ursprünglich makedonische Söldner, die nach 256/5 formal unter athenische Hoheit kamen, wobei aber Athen noch nicht unabhängig von den Antigoniden agieren konnte. Erst nach 229 konnten die Athener völlig frei über sie verfügen und in ihren Staat integrieren. Couvenhes weist auch auf die auffallenden Übereinstimmungen zwischen den Beschlüssen der *paroikoi* und der in Rhamnus stationierten Bürgersoldaten hin, wofür er auch im Anhang zwei Beispiele (IRhamnous 22 und 23) bringt. Ilias ARNAOUTOGLOU (*Group and individuals in IRhamnous 59 (SEG 49.161)*, 315–337) bietet Text, Übersetzung und einen ausführlichen Kommentar nebst prosopographischer Untersuchung zu einem Ehrendekret von *Sarapiastai* für einen Wohltäter, der diesen ein Grundstück geschenkt hatte. Er bringt die Einrichtung dieses privaten Sarapiskultes mit der politischen Hinwendung Athens zu Ptolemaios III. im Jahr 224 v. Chr. in Verbindung. Abschließend behandelt er auch noch rechtliche Fragen zu diesem äußerst seltenen Beispiel für Landschenkungen unter Lebenden.

Brigitte LE GUEN (*L'association des Technites d'Athènes ou les ressorts d'une cohabitation réussie*, 339–364) stellt fest, dass die Technitenvereinigung ab der zweiten Hälfte des 2. Jh. eng mit dem athenischen Staat zusammenarbeitete, sowohl bei Festen als auch bei innen- und außenpolitischen Aktionen, weshalb sie die Ansicht Aneziris von der vollständigen Unabhängigkeit der Techniten gegenüber der Stadt relativieren möchte. Bei der schwierigen Frage nach dem Bürgerrecht der Techniten spricht sich Le Guen nach ausführlicher Darlegung der Quellen und deren Problematik dafür aus, dass die ganz große Mehrheit der Mitglieder der Technitenvereinigung das athenische Bürgerrecht besaß, teils von Geburt an, teils durch Verleihung ehrenhalber.

¹⁴ In diesem Artikel haben sich einige Tippfehler in die griechischen Texte eingeschlichen: S. 253 muss die korrekte Wiedergabe der wilamowitzschen Ergänzung von IG I³ 254 lauten: τὸν δεμοτὸν καὶ τὸν Ἴκα[ρ]ιοῖ κτλ.; in Milanezis eigener Ergänzung dieser Stelle auf S. 257 sollte wohl Ἴκα[ρ]ιέων stehen und nicht Ἴκα[ρ]ιεύων; ebendort wird die Lokativform Ἴκαρῖοι fälschlich als Dativ Singular bezeichnet; S. 260 l. *politeuomenos* statt *politeuomenoi*; der Text der Inschrift IG I² 872 (= IG I³ 1383) auf S. 262 sollte [h]ιερὸν Μεδοντιδῶν geschrieben werden; auch auf S. 270 sind nicht alle Spiritus und Akzente korrekt. Auf S. 254 im zweiten Absatz oben ist IG I³ 254 und nicht 253 gemeint. Die auf S. 261 für IG II² 1233 Z. 1–2 vorgeschlagene Ergänzung [ἔδοξεν Μεδοντιδαί καὶ ὁ δῆμος] | τοῦ M[εδοντιδῶν] ist — abgesehen von den fehlerhaften Akzenten — ein grammatikalisches Unding.

Die beiden letzten Beiträge des Buches sind prosopographische Untersuchungen zur athenischen Elite der (spät)hellenistischen Zeit, die naturgemäß zu einem Teil denselben Personenkreis und dieselben Quellen behandeln. Karine KARILA-COHEN (*La Pythaïde et la socialisation des élites athéniennes aux II^e et I^{er} siècles avant notre ère*, 365–383) präsentiert einige Ergebnisse ihrer Untersuchung zu den Teilnehmern der Pythias-Zeremonie in Delphi. Die beteiligten Personen gehörten so gut wie alle der athenischen Oberschicht an, wobei die Autorin zwischen „petits notables“ und „grands notables“ unterscheidet. Sie sieht in der Pythias eine Möglichkeit für die Mitglieder der Elite, sich persönlich kennen zu lernen bzw. Kontakte zu vertiefen und sich als Gruppe zu konstituieren und wahrzunehmen. Für Angehörige finanzkräftiger, aber politisch noch nicht so aktiver Familien konnte die Teilnahme ein Mittel sein, in die Kreise der führenden Elite aufzusteigen. Éric PERRIN-SAMINADAYAR (*Le personnel d'encadrement de l'éphébie athénienne*, 229–86, 385–419) bietet auf der Grundlage eines ausführlichen prosopographischen Appendix zu den mit der hellenistischen Ephebie verbundenen Funktionären eine Untersuchung über deren soziale Stellung und Beziehungen. Außer bei den Kosmeten, den einzigen Beamten im engeren Sinn, zeigt sich die Vorliebe, die spezialisierten Lehrer über längere Zeiträume immer wieder zu bestellen. Sogar ganze Dynastien dieser „Spezialisten“ lassen sich rekonstruieren. Der Autor zeigt, dass entgegen der gängigen Auffassung auch die Spezialisten der politisch aktiven Elite und derselben sozialen Schicht angehörten wie die Kosmeten, zu denen sich ebenfalls familiäre Verbindungen feststellen lassen.

Abgeschlossen wird das Werk neben dem Literaturverzeichnis durch einen Quellenindex, einen Index der zitierten modernen Autoren und ein Sachregister.